



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VII 8 - 86m - 10.03.06.01

Vorsitzende
Lokalen Aktionsgruppen Hessen

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Gudrun Scheld
Durchwahl: 815-1764
E-Mail: gudrun.scheld@umwelt.hessen.de
Fax: 815-1965
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 22. Januar 2021

**Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen;
Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LEADER) in der Förderperiode 2014-2020**

**Anerkennungsbescheid vom Februar 2015
Verlängerung der Anerkennung für 2021 vom 11. Dezember 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,

erklärte Ziele der Hessischen Landesregierung sind die Stärkung unserer ländlichen Räume und damit einhergehend die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Hierzu leistet die Regionalentwicklung einen wesentlichen Beitrag. Deshalb ist mir wichtig, dass die gute und engagierte Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen gesichert fortgesetzt werden kann, bis im Jahr 2023 die neue Förderperiode beginnt.

Bereits mit oben genanntem Schreiben vom 11. Dezember 2019 hatte ich Ihnen die Verlängerung der Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des LEADER-Ansatzes für 2021 übermittelt.

Ich freue mich, Ihnen nunmehr auch die gewünschte Planungssicherheit für das Jahr 2022 bestätigen zu können.

Auf Grundlage der VERORDNUNG (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 hat die EU nunmehr den entsprechenden rechtlichen und monetären Rahmen geschaffen, der die Förderung der ländlichen Regionalentwicklung auf Grundlage des LEADER-Prinzips (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung) über den gesamten Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 ermöglicht. Die nächste Förderperiode wird den Zeitraum 2023-2027 umfassen.

Auf der Grundlage der im Anerkennungsbescheid von 2015 dargelegten Rahmenbedingungen **verlängere ich hiermit den Zeitraum der Anerkennung bis zum 31. Dezember 2022.** Die weiteren Bestimmungen des Anerkennungsbescheides bleiben unberührt.

Die bewährten LEADER-Prozesse können somit in bestmöglicher Kontinuität fortgesetzt werden. Zur Sicherung der personellen Ressourcen des Regionalmanagements können Förderanträge gemäß den Bestimmungen der bekannten Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung gestellt werden.

Zur Finanzierung der „Laufenden Kosten“ für das Jahr 2022 ist eine erneute Beantragung einer Zuwendung möglich. Die hierzu notwendigen EU- und nationalen Mittel sollen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2022 bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich auch darauf hingewiesen, dass die Beauftragung des Regionalmanagements im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages vergaberechtlich eine neue Vergabe darstellt und daher die Beachtung des Vergaberechts gemäß Ziffer 3 der allgemeinen Förderbestimmungen der Richtlinie erfordert.

Um die Projektförderung gemäß Ziffer 1.2.2 „Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzeptes“ in bekannter Weise fortzusetzen, werden den LAG auch Mittel zur Projektumsetzung zur Verfügung stehen, zu deren Herkunft und Umfang aktuell noch keine abschließenden Angaben möglich sind.

Die entsprechenden fachlichen Konsequenzen wurden bereits im Rahmen des Arbeitsgespräches am 15.12.2020 besprochen.

In der laufenden Förderperiode konnte durch einen ergänzenden Einsatz von Bundes- und Landesmitteln die Bilanz der LEADER-Prozesse wesentlich verbessert werden. In essentiellen Bereichen der Daseinsvorsorge, der Kleinstunternehmensförderung, des Tourismus und der Naherholung wurden zukunftsorientierte Projekte entwickelt und umgesetzt, für die im vergangenen Jahr insgesamt 25 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt wurden.

Diese Bewilligungen haben auch dazu beigetragen, die in 2014 bereitgestellten Planungsbudgets in Höhe von 50 Mio. Euro zu erfüllen (40 Mio. Euro EU-Mittel und 10 Mio. Euro nationale Kofinanzierung).

Bei den in den nächsten Wochen erfolgenden Mittelplanungen für die Übergangsjahre 2021 und 2022 ist mir die Kontinuität in der Arbeit der LAGen vor Ort ein wichtiges Anliegen, damit die erfolgreiche Arbeit zugunsten der ländlichen Räume gut weitergeführt werden kann. Grundsätzlich verfolge ich hierbei das Ziel, die LEADER-Mittel mindestens auf dem bisherigen Status-Quo fortzuführen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die weitere Umsetzung der LEADER-Prozesse.

Die Bewilligungsbehörde und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhalten Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz